



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinngasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 4. Februar 2020  
LNR 2020-142 BNR 2020/145  
REG 1225

**Einbürgerung im ordentlichen Verfahren**

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. Februar 2020 folgende Entscheidung getroffen:

1. Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Herrn Mevludin Hadziavdic um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Schaan ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.
2. Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung	
vom:	04. Feb. 2020
überein	
Der Regierungssekretär	



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

PARLAMENTSDIENST

E 6. März 2020

Zivilstandsamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinngasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 3. März 2020  
LNR 2020-276 BNR 2020/272  
REG 1225

**Einbürgerung im ordentlichen Verfahren**

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2020 folgende Entscheidung getroffen:

Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Herrn Leutrim Krasniqi um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Vaduz ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.

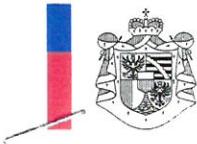
Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung	
vom:	03. März 2020
überein	
Der Regierungssekretär	



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt  
St. Florinsgasse 3  
Postfach 684  
9490 Vaduz

Vaduz, 11. Februar 2020  
LNR 2020-194 BNR 2020/195  
REG 1225

**Einbürgerung im ordentlichen Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Februar 2020 folgende Entscheidung getroffen:

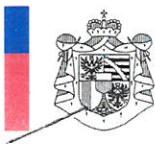
1. Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch des Herrn Bernd Stephan, Triesenberg, um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Triesenberg ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.
2. Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung	
vom:	11. Feb. 2020
überein	
Der Regierungssekretär	



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinsgasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 17. März 2020  
LNR 2020-368 BNR 2020/367  
REG 1225

**Einbürgerung im ordentlichen Verfahren**

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 17. März 2020 folgende Entscheidung getroffen:

Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Herrn Shaniya Rami um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Balzers ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.

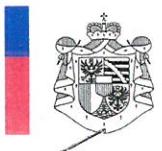
Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung	
vom:	17. März 2020
überein	
Der Regierungssekretär	



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinsgasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 17. März 2020  
LNR 2020-367 BNR 2020/366  
REG 1225

**Einbürgerung im ordentlichen Verfahren**

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 17. März 2020 folgende Entscheidung getroffen:

Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Frau Sejrija Rami um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegerüses und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Balzers ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.

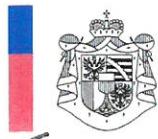
Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung	
vom:	17. März 2020
überein	
Der Regierungssekretär	



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinlgasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 17. März 2020  
LNR 2020-344 BNR 2020/365  
REG 1225

**Einbürgerung im ordentlichen Verfahren**

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 17. März 2020 folgende Entscheidung getroffen:

Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Frau Ksenia Olegovna Rheinberger um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Vaduz ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.

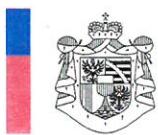
Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung	
vom:	17. März 2020 h
überein	
Der Regierungssekretär	



Zivilstandamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinsgasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 17. März 2020  
LNR 2020-377 BNR 2020/368  
REG 1225

### **Einbürgerung im ordentlichen Verfahren**

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 17. März 2020 folgende Entscheidung getroffen:

Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Frau Maierhaba Dilixiati um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegerüses und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Gamprin-Bendern ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.

Die Gesuchstellerin hat eine schriftliche Erklärung gemäss § 6 Abs. 1 Bst. c iVm § 7 Bst. i erster Satz BüG abgegeben, dass im Falle der Aufnahme in das liechtensteinische Landes- und Gemeinebürgerrecht auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird. Nach dem Heimatrecht der Gesuchstellerin ist der Erhalt des Nachweises der erfolgten Entlassung aus dem bisherigen Staatsverband vor Abschluss des liechtensteinischen Einbürgerungsverfahrens jedoch nicht möglich, weshalb die Voraussetzung des § 7 Bst. i zweiter Satz BüG gegenständlich nicht erfüllbar ist. Nach Erhalt des liechtensteinischen Landesbürgerrechtes hat die Bewerberin innert einer Frist von drei Monaten ab Zustellung der Einbürgerungsurkunde die definitive Entlassungsurkunde aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit beizubringen, widrigenfalls ein Aberkennungsverfahren durchzuführen ist. Gemäss § 21 Abs. 1 Bst. a BüG kann die Regierung einem Staatsbürger - sofern er dadurch nicht staatenlos wird - das erworbene Landesbürgerrecht aberkennen, wenn sich herausstellt, dass die in diesem Gesetz für die Verleihung aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt waren und seit dem Erwerb nicht mehr als fünf Jahre vergangen sind. Die Regierung kann

das Landesbürgerrecht auch jederzeit aberkennen, wenn dessen Erwerb durch falsche Angaben oder in betrügerischer Weise erfolgt ist (§ 21 Abs. 1a BüG).

Das Zivilstandamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir  
mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



Beilage

Original Einbürgerungsakt retour an ZSA

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung	
vom:	17. März 2020
überein	
Der Regierungssekretär	

*h*

Geht an

Zivilstandamt, Herr Amtsstellenleiter Hansjörg Meier, St. Florinsgasse 3, 9490 Vaduz

Zur Information

Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt, Regierungsgebäude, Peter-Kaiser-Platz 1,  
Postfach 684, 9490 Vaduz